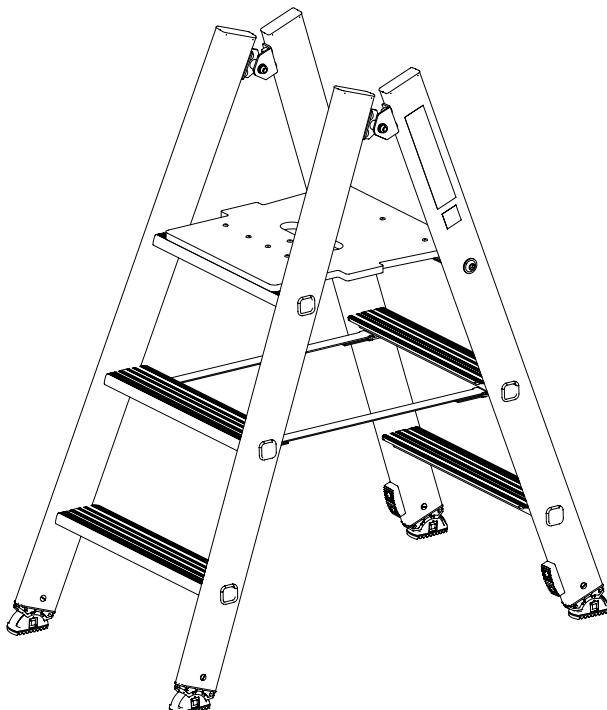


Aufbau- und Verwendungsanleitung Klapptritt

• 50195



Inhalt

1	Sicherheitshinweise	3
2	Technische Daten.....	5
3	Sicherheitsbestimmungen.....	6
4	Benutzerhinweise.....	7
5	Verwendung	11
6	Gewährleistung und Haftung.....	12
7	Kontroll- /Prüfblatt für alle Leiter- und Tritttypen.....	13
8	Notizen	17

1 Sicherheitshinweise

Vor der Verwendung ist diese Verwendungsanleitung vollständig zu lesen und sollte verstanden sein. Bei Fragen oder Unklarheiten, wenden Sie sich bitte an den Händler oder direkt an den Hersteller.

Die Sicherheitsbestimmungen sind dringend zu beachten und einzuhalten. Jede andere Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung und nicht beachten der Sicherheitsbestimmungen kann zu Unfällen mit Schäden und Verletzungen führen, für die der Hersteller keine Haftung übernimmt.

Als Zubehör und Ersatzteile dürfen ausschließlich Originalteile vom Hersteller verwendet werden.

Die gesetzliche Gewährleistung und die Garantie erstrecken sich auf Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler, die der Hersteller zu vertreten hat. Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäßer Behandlung oder Veränderung zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Gewährleistung oder Garantie.

1.1 Lagerung

Um Beschädigungen und Verformungen zu vermeiden, Klapptritte trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung und Witterung geschützt auf einer ebenen, sauberen Fläche lagern.

Klapptritte aus Holz, oder die anteilig aus Holz bestehen, sollten an einem trockenen Ort aufbewahrt werden.

Die Lagerung sollte dort erfolgen, wo Klapptritte nicht durch Fahrzeuge, schwere Gegenstände oder Verschmutzung beschädigt werden können.

Bei der Lagerung darauf achten, dass die Klapptritte keine Stolpergefahr oder ein Hindernis darstellen.

Klapptritte sollten nicht leicht zugänglich gelagert werden, um die Benutzung für kriminelle Zwecke einzuschränken.

Bei dauerhafter Aufstellung eines Klapptrittes sicherstellen, dass dieser nicht von unbefugten Personen (z.B. Kinder) benutzt wird.

1.2 Reparatur und Wartung

Reparaturen und Wartungsarbeiten an den Klapptritten müssen von einer fachkundigen Person und den Anleitungen des Herstellers entsprechend durchgeführt werden und bei beruflich genutzten Klapptritten von einer zur Prüfung befähigten Person überprüft werden.

Eine fachkundige Person ist jemand, der über Kenntnisse verfügt, um Reparaturen oder Wartungsarbeiten durchzuführen, z.B. durch Teilnahme an einer Schulung des Herstellers.

Im Zweifel, Klapptritte von Fachbetrieben oder Hersteller reparieren lassen.

Bei Reparaturen und Austausch von Teilen, wie z.B. Füßen, ist falls erforderlich der Hersteller oder Händler zu kontaktieren.

Abhängig von der Benutzungshäufigkeit und den Umwelteinflüssen müssen Klapptritte regelmäßig gewartet werden. Hierzu gehören Reinigung und Funktionsprüfung von beweglichen Teilen und bei Bedarf Schmierung.

Starke Verschmutzungen mit warmen Wasser und handelsüblichen Reinigungsmittel behandeln und danach die Klapptritte mit einem sauberen Tuch abtrocknen. Es dürfen keine lösungsmittelhaltigen Reiniger verwendet werden.

Bei Bedarf sind bewegliche Teile, z. B. Scharniere, Abhebesicherung oder Federbolzen mit handelsüblichen Sprühfett (z. B. HHS 2000) zu behandeln.

Achten Sie darauf, dass Stufen oder Stufenbeläge nicht mit Fett oder Öl verschmutzt sind bzw. werden. Sollte dies der Fall sein, reinigen Sie die verschmutzten Stellen umgehend, z.B. mit Spiritus.

Klapptritte aus Holz, oder die anteilig aus Holz bestehen, dürfen nicht mit un-durchsichtigen und wasserdampfdichten Anstrichen behandelt werden.

Reparaturhinweise siehe auch unter:
www.munk-group.com/reparaturanleitungen

1.3 Entsorgung

Die Verpackung ist entsprechend den geltenden Bestimmungen und gesetzlichen Regelungen zu entsorgen.

Die Verpackung der Klapptritte ist kein Spielzeug. Beim Spielen mit der Verpackung kann Erstickungsgefahr bestehen.

Nach Ende der Gebrauchsfähigkeit müssen die Klapptritte entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

Da es sich bei Aluminium um ein hochwertiges Material handelt, sollte dieses dem Recyclingprozess zugeführt werden.

Detaillierte Auskünfte erteilt Ihnen hierzu Ihre zuständige Kommune.

2 Technische Daten

Klapptritte beidseitig begehbar RAL 7016	
Artikelnummer	50195
Arbeitshöhe [m]	2,69
Podesthöhe [m]	0,69
Stufenanzahl	2x3
Gewicht ca. [kg]	7,4
Nutzlast [kg]	150

3 Sicherheitsbestimmungen

Klapptritte der MUNK GMBH entsprechen der DIN EN 14183:2004 Tritte. Der überwiegende Teil unserer Produkte ist von einem unabhängigen Prüfinstitut auf ihre Sicherheit geprüft und zertifiziert (Prüfsiegel).

Vor Verwendung der Klapptritte sind die, auf dem Produkt und in der Bedienungsanleitung, angegebenen Sicherheitshinweise zu beachten. Die Bedeutung der verwendeten Symbole ist in dieser Anleitung beschrieben. Diese Bedienungsanleitung berücksichtigt die Anforderungen nach DIN EN 14183:2004.

Die Verwendung von Leitern als hoch gelegene Arbeitsplätze ist nur in solchen Fällen zulässig, in denen wegen der geringen Gefährdung und wegen der kurzen Dauer der Verwendung die Nutzung anderer, sicherer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können.

DGUV-Information 208-016 gibt Hinweise zu den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung, der berufsgenossenschaftlichen Regelung und der einschlägigen Normen, die beim Bereitstellen und Benutzen von Arbeitspodesten und Tritten zu berücksichtigen sind.

Für Schäden die durch einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch verursacht werden, wird keine Haftung übernommen.

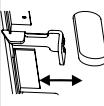
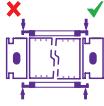
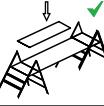
Beim Transport/Verstellen des Klapptrittes nicht auf dem Boden ziehen, sondern tragen oder bei Bedarf das dafür geeignete Zubehör (Hubrollen oder Feder-Bremsrollen) verwenden. Den Klapptritt beim Abstellen nicht fallenlassen, sondern abstellen.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) fordert eine wiederkehrende Prüfung von Arbeitsmitteln (Klapptritte) durch eine zur Prüfung befähigte Person. Die BetrSichV ist die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/104/EWG (Arbeitsmittelrichtlinie).

4 Benutzerhinweise

Im Folgenden stellen wir die von uns verwendeten Symbole und Mindestanforderungen für den Klapptritt in ihrer Bedeutung dar.

Symbol	Bedeutung
	Warnung, Sturz vom Klapptritt.
	Anleitung beachten.
	Maximale Nutzlast: 150 kg.
	Höchstmögliche Anzahl der Benutzer: 1 Person.
	Vor der Benutzung auf vollständige Öffnung des Klapptrittes achten.
	Klapptritt nach Lieferung prüfen. Vor jeder Nutzung Sichtprüfung des Klapptrittes auf Beschädigung und sichere Benutzung. Keine beschädigten Klapptritte benutzen
	Klapptritt nicht auf unebenen oder losen Untergrund benutzen.
	Den Klapptritt nicht mit abgewandtem Gesicht auf- oder absteigen

Symbol	Bedeutung
	Seitliches Hinauslehnen vermeiden.
	Seitliches Übersteigen von dem Klapptritt ist unzulässig.
	höchstmögliche Anzahl der Benutzer
	Sperreinrichtungen müssen vor der Benutzung kontrolliert und vollständig gesichert werden, wenn dies nicht automatisch erfolgt.
	Einhängeseite der Plattform auf den Klapptritten beachten.
	Bei einer Verwendung der Klapptritte als Plattform dürfen nur vom Hersteller empfohlene Plattformelemente verwendet werden.
	Maximale Nutzlast bei Nutzung der Klapptritte mit Plattform: 150 kg
	Ein verunreinigter Klapptritt, durch z.B. nasse Farbe, Schmutz, Öl oder Schnee, nicht benutzen.
	Beim Transport/Verstellen des Klapptrittes nicht auf dem Boden ziehen, sondern tragen oder bei Bedarf das dafür geeignete Zubehör (Hubrollen oder Feder-Bremsrollen) verwenden. Den Klapptritt beim Abstellen nicht fallenlassen, sondern abstellen.

Symbol	Bedeutung
	Bei Arbeiten mit elektrischen Geräten, Bedienungsanweisung des Geräts beachten.
	Den Klapptritt nicht mit ungeeigneten Schuhen besteigen.
	Den Klapptritt nicht auf verunreinigtem Untergrund aufstellen.
	Beim Aufsteigen, Absteigen und Arbeiten auf dem Klapptritt gut festhalten oder andere Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, wenn dies nicht möglich ist.
	Arbeiten, die seitliches Belastung bei Klapptritten bewirken, z. B. seitliches Bohren durch feste Werkstoffe, vermeiden.
	Bei Benutzung eines Klapptrittes keine Ausrüstung tragen, die schwer oder unhandlich ist.
	Den Klapptritt im Fall von körperlichen Einschränkungen nicht benutztten. Bestimmte gesundheitliche Gegebenheiten, Medikamenteinnahme, Alkohol- oder Drogenmissbrauch können bei der Benutzung des Klapptrittes zu einer Gefährdung der Sicherheit führen.
	Nicht zu lange ohne regelmäßige Unterbrechungen auf dem Klapptritt bleiben (Müdigkeit ist ein Risiko).
	Beim Transport des Klapptrittes Schäden verhindern, z.B. durch Festzurren; und sicherstellen, dass der Klapptritt auf angemessene Weise befestigt/angebracht ist.
	Sicherstellen, dass der Klapptritt für den jeweiligen Einsatz geeignet ist.
	Den Klapptritt nicht im Freien bei ungünstigen Wetterbedingungen, z.B. starkem Wind, benutzen.
	Im Rahmen eines beruflichen Gebrauchs muss eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften im Land der Benutzung durchgeführt werden..

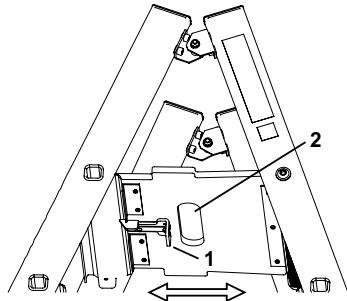
Symbol	Bedeutung
	Wenn der Klapptritt in Stellung gebracht wird, ist auf das Risiko einer Kollision zu achten z.B. mit Fußgängern, Fahrzeugen oder Türen. Türen (jedoch nicht Notausgänge) und Fenster im Arbeitsbereich verriegeln, falls möglich
	Alle durch elektrische Betriebsmittel im Arbeitsbereich gegebenen Risiken feststellen, z.B. Hochspannungs-Freileitungen oder andere freiliegende elektrische Betriebsmittel, und den Klapptritt nicht verwenden, wenn Risiken durch elektrischen Strom bestehen.
	Die Konstruktion des Klapptrittes nicht verändern.
	Während des Stehens auf dem Klapptritt diesen nicht bewegen.

5 Verwendung

Vor der Verwendung des Klapptritts ist die Funktion der Arretierung (1) der Plattform zu überprüfen.

Die Arretierung verriegelt die Plattform automatisch beim Aufstellen des Klapptritts.

Zum Öffnen der Arretierung (1) kann diese über den Handgriff (2) von oben erreicht werden.



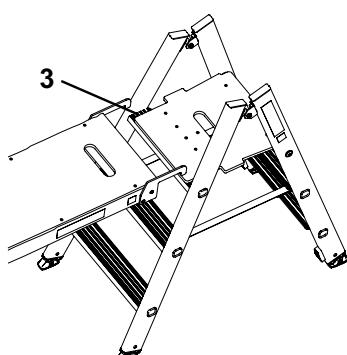
Einsetzen von Zubehör 50196 ML-Einhängeplattform

Es werden für die Einhängeplattform zwei Klapptritte benötigt

Die Montageanleitung der Einhängeplattform ist zu beachten.

Die Einhängeplattform darf ausschließlich an den Stufen der Klapptritte eingehängt werden.

Für die oberste Position haben die Klapptritte auf einer Seite Aussparungen (3), um das Einhängen zu ermöglichen.



Die Einhängeplattform muss an beiden Klapptritten immer auf der gleichen Höhe eingehängt werden. Eine Nutzung in geneigter Position oder als Rampe ist nicht zulässig.

6 Gewährleistung und Haftung

Umfang, Zeitraum und Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen der MUNK GMBH fixiert.

Für Gewährleistungsansprüche ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Bedienungsanleitung maßgebend.

Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt:

Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäß Verwendung,
- Unkenntnis oder Nichtbeachten dieser Bedienungsanleitung,
- unsachgemäßes Montieren und Nutzen des Produktes,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,
- Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen,
- Gebrauch des Produkts mit defekten Bauteilen,
- nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichendes Montage und Nutzersoneral,
- eigenmächtige bauliche Veränderungen,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden und eine bestimmungsgemäß Verwendung gewährleistet ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Weitergabe sowie die Vervielfältigung dieser Bedienungsanleitung und Mitteilung ihres Inhalts nur mit ausdrücklicher Zustimmung der MUNK GMBH zulässig sind. Zu widerhandlungen bei den o.a. Aussagen verpflichten zum Schadenersatz.

Das Urheberrecht dieser Bedienungsanleitung verbleibt bei der MUNK GMBH.

Günzburg, 03.02.2025

7 Kontroll- /Prüfblatt für alle Leiter- und Tritttypen

Kontrollblatt für die Überprüfung von Leitern und Tritten entsprechend BetrSichV, Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten DGUV Information 208-016 (bisher BGI 694).

Die Zeitabstände für die Prüfungen richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, nach der Beanspruchung bei der Benutzung sowie nach der Häufigkeit und Schwere der festgestellten Mängel vorangegangener Prüfungen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind festzuhalten.

Inventar-Nr. _____

Standort _____

- | | | |
|--------------------------|--|--|
| Art der Leiter/
Tritt | <input type="checkbox"/> Anlegeleiter | <input type="checkbox"/> Stehleiter |
| | <input type="checkbox"/> Seilzugleiter | <input type="checkbox"/> Mehrzweckleiter |
| | <input type="checkbox"/> Podestleiter | <input type="checkbox"/> Schiebeleiter |
| | <input type="checkbox"/> Steckleiter | <input type="checkbox"/> Tritt |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige | <input type="checkbox"/> |

- | | | |
|-------------------------------|------------------------------------|---|
| Werkstoff der
Leiter/Tritt | <input type="checkbox"/> Aluminium | <input type="checkbox"/> Kunststoff |
| | <input type="checkbox"/> Stahl | <input type="checkbox"/> Edelstahl |
| | <input type="checkbox"/> Holz | <input type="checkbox"/> Kunststoff / Aluminium |

Daten der Leiter/Tritt
Leiterlänge, bzw. Leiter-/Tritthöhe _____

Anzahl Sprossen / Stufen _____

max. Belastung _____

Ausstattung (z.B. EX-Ausführung) _____

Prüfsiegel: _____

(GS-Prüfung / Bauart geprüft)

ja nein

Daten nach einer Reparatur	Leiterlänge, bzw. Leiter-/ Tritthöhe	_____
	Anzahl Sprossen / Stufen	_____
Hersteller / Liefere- rant		_____
Bestell-Nr.		_____
Kaufdatum		_____
Übernahme Prüfung durch		_____
Kenntnisnahme der Verant- wortlichen Personen		_____
Bemerkung:	_____	

Liste der mindestens zu prüfenden Teile

	1. Prüfung		2. Prüfung	
Prüfkriterien	i.O	n.i.O	i.O	n.i.O
Sprossen / Stufen / Plattform				
Verformung				
Beschädigung (z.B. Risse) / Korrosion				
Verbindungen und Vollständigkeit				
Abnutzung (Plattformbelag, Trittfäche)				
Scharfe Kanten / Splitter / Grat				
Holme				
Verformung				
Beschädigung (z.B. Risse) / Korrosion				
Scharfe Kanten / Splitter / Grat				
Abnutzung				
Schutzastriche				
Beschläge / Gelenke / Verriegelungen / Verbindungselemente / Sprossenhaken / Nieten / Schrauben / Bolzen				
Vollständigkeit / Befestigung				
Beschädigung (z.B. Risse) / Korrosion				
Abnutzung				
Fester Sitz				
Funktionsfähigkeit				
Schmierung (mechanische Teile)				
Leiternfüße / Rollen / Fußkappen				
Fester Sitz der Befestigung / Vollständigkeit				
Abnutzung / Beschädigung				
Funktionsfähigkeit				
Korrosion				

	1. Prüfung		2. Prüfung	
Prüfkriterien	i.O	n.i.O	i.O	n.i.O
Spreizsicherung / Verriegelung				
Befestigung / Vollständigkeit				
Beschädigungen				
Korrosion				
Funktionsfähigkeit in horizontaler Stellung				
Zubehör				
Beschädigung / Verformung				
Funktionsfähigkeit				
Korrosion				
Scharfe Kanten / Splitter / Grat				
Ableitfähigkeit (bei EX-Ausführung)				
Allgemein				
Leiter frei von Verunreinigungen (z.B. Schmutz, Farbe, Öl oder Fett)				
Kennzeichnung vorhanden				
Bedienungsanleitung / Gebrauchsanleitung				
Ergebnis				
Leiter i.O. und verwendungsfähig				
Reparatur notwendig				
Leiter gesperrt				
Leiter überprüft	Datum			
	Name			
	Unterschrift			
Nächste Prüfung:	Datum			

8 Notizen





Sicherheit. Made in Germany.

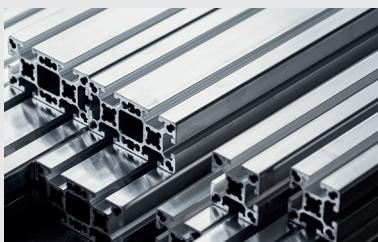
MUNK Günzburger Steigtechnik ist eine Marke der MUNK Group und steht für Leitern, Rollgerüste und Sonderkonstruktionen in Premium-Qualität.



MUNK Günzburger Steigtechnik



MUNK Rettungstechnik



MUNK Profiltechnik



MUNK Service

MUNK GmbH | Rudolf-Diesel-Str. 23 | 89312 Günzburg

Tel +49 (0) 82 21 / 36 16-01 | Fax +49 (0) 82 21 / 36 16-80

info@munk-group.com | www.munk-group.com